



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Robotablösung in Oesterreich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Robotablösung in Oesterreich.

Nachdem die Augsburger allgemeine Zeitung bereits vor mehreren Wochen in einem halb officiellen Artikel den Beschluß der österreichischen Regierung, die Robot in Galizien aufzuheben, vermeldet hat und sogar bereits den Modus bezeichnete, nach welchem die Auflösung stattfinden soll, ist es plötzlich wieder stille geworden. Hat die Regierung wieder auf ihren Plan verzichtet oder wird er wieder auf die lange Bank geschoben? Letzteres wäre eben so viel wie das andere. Diese lange Bank ist die Marter- und Armenfünderbank österreichischer Zustände. Es fehlt in Oesterreich nicht an gutem Willen. Man will sehr viel in Oesterreich, aber was wird ausgeführt? Seit Jahren will man den Schulplan verbessern, seit Jahren will man das Strafgesetzbuch revidiren, die Criminalgerichts-Ordnung ändern, seit Jahren will man tausend Dinge reorganisiren, aber des Menschen Wille ist sein Himmelreich. Im Himmel wird der gute Wille angeschrieben, darum begnügt man sich mit dem Willen; die Thatfachen bleiben beim Alten. Wenn Faust in der Göthe'schen Tragödie sich bestimt, ob es heißen muß: im Anfange war das Wort — der Sinn — die That? so möchten wir Oesterreicher ihm zurufen: im Anfange war die Energie! Energielosigkeit, das ist's, was Elend läßt zu Jahren kommen. Man überlegt und mißt und wiegt, um das Allerweisseste herauszubringen, so lange, bis man, vor lauter Arbeit müde, wieder eine Zeit lang ausruht und die Sachen beim Alten lassen muß. Allerdings läuft in Preußen, in Frankreich und in allen andern raschblütigen Staaten mancher dumme Streich mitunter, aber es ist doch besser, man macht unter zehn gescheidten Einrichtungen eine verfehlte und unbesonnene, als daß man, um diese eine zu ersparen, die übrigen neun

auch unterläßt. Oesterreich hat in den letzten Jahren Eine energische Seite gezeigt und diese ist die Hofkammer. Die Eisenbahnen, die so rasch den ganzen Staat bedecken, so wie Verbesserungen im Commercialen und Finanzwesen haben gezeigt, was ein festes Wollen vermag. Wir zweifeln keineswegs, daß manche Maßregel des Baron Kübel eine scharfe Kritik von Seiten unserer Finanzmänner und Ingenieure gefunden und wahrscheinlich auch verdiente; aber in der Gesamtheit, in den Hauptpunkten, ist das Wirken dieses Staatsmannes eine der größten Wohlthaten, ein Wendepunkt österreichischer Civilisation. Hätte man andere Pläne, die zur Verbesserung der einzelnen Branchen der Verwaltung vorliegen, nicht vor lauter Hin- und Herüberlegen stäubig lassen werden, hätte man sie nicht durch hundert eingeholte Gutachten erdrückt und zu einem erschrecklichen Actenhaufen anwachsen lassen, wir ständen auf einem ganz anderen Punkte und die Ereignisse in Galizien setzten uns nicht in die Verlegenheit, um die Mittagstunde, in dem Augenblicke, wo die Hungrigen an der Thüre pochen, erst zu überlegen: Was werden wir kochen? Der Hauptstein des Anstoßes, die Aenderung der Bodenverhältnisse in Galizien ist der unabweisliche Gedanke, daß man consequenter Weise dadurch zu ähnlichen Schritten in Böhmen und Mähren wird gezwungen sein. Traurig genug, daß blutige Katastrophen in der einen Ecke des Staates diesen erst daran erinnern mußten, was er der Gesamtheit schuldig ist. Ungefähr 60 Jahre sind seit den Urbarralreformen Josephs II. verfloßen. Alle gebildeten Staaten rings um Oesterreich haben ihre Ackerbaugesetze revidirt und mit den Forderungen der Zeit und der Humanität in Einklang gebracht. Und sie thaten es nicht etwa bloß in behaglicher Friedenszeit, sondern zum Theil mitten in stürmischen Kriegsepochen. Oesterreich aber hat 30 Friedensjahre unverantwortlich vorüberstreichen lassen, ohne an eine Umschmelzung der gesetzlichen Zustände zu gehen, welche die Mehrzahl der Bevölkerung, den Grundstock seiner wichtigsten Lebenskraft, seiner Agricultur in so traurigen Verhältnissen schmachten läßt.

In Bezug auf die Frohnenablösung in Böhmen und Mähren sind in letzterer Zeit selbst in liberalen deutschen Blättern Stimmen aus Oesterreich ertönt, welche die Bedenklichkeit des Adels dem deutschen Publicum mit süßen Worten schmachthaft zu machen sucht. Ein Correspondent der deutschen allgemeinen Zeitung hebt (132) besonders drei Punkte hervor, die er als gefährliche Klippen bezeichnet. Erstens, daß man die Berechnung der Leistungen zu Gunsten der Bau-

ern werde stellen müssen. Zweitens, daß man kaum Geldmittel zu niedrigerem Zinsfuße werde aufreiben können, um die Grundherren zu befriedigen. Drittens endlich, daß, wenn die Ablösung stattgefunden haben wird, die Bauern durch unbillige Forderung für die freie Arbeit die Grundherren drücken würden.

Diese Bedenklichkeiten werden jedoch von einem mit den Agriculturnverhältnissen seines Vaterlandes innig vertrauten Sachsen in einem Artikel der bremer Zeitung widerlegt. Dieser sächsische Publicist weist darauf hin, daß vor nicht zu langer Zeit Sachsen an die Lösung einer ähnlichen Aufgabe gehen mußte, wie jetzt Oesterreich, und daß alle diese Schwierigkeiten in der Erfahrung als nichtig sich herausstellen, so daß Sachsen jetzt die segensreichsten Früchte seiner agronomischen Gesetzgebung in Frieden und Ruhe genießt.

Die Vermuthung, daß der Bauer in Oesterreich die Berechnung zu seinen Gunsten wünschen werde — sagt der sächsische Publicist in der bremer Zeitung — ist vielleicht nicht ungegründet, obgleich ihm schon dadurch Gelegenheit zur Zufriedenheit wurde, daß überhaupt sein Wunsch, die Ablösung, erfüllt wurde. Inzwischen kann gerade bei Ablösung dieser Lasten der Wunsch der Verpflichteten erfüllt werden, ohne daß die Berechtigten ein Opfer bringen.

Wir wählen als Beispiel die Pflicht der Bauern, dem Herrn Hand- oder Spanndienste zu thun. Diese Dienste würden nach gewöhnlicher Weise so zu berechnen sein, daß der Bauer den Tag Hand- oder Spanndienste, welche er dem Herrn in Zukunft nicht mehr thun will, so vergütet, daß der Herr dafür sich einen andern Handarbeiter oder Anspanner für einen Tag miethen könnte. Hierbei würde dem Bauer an dem Vergütungsquantum zu erlassen sein, was er während der Dienste oder auch für oder in Folge der Dienste vom Herrn empfängt. Eine solche Berechnung würde aber gleichwohl dem Bauer sehr viel kosten, und er würde jedenfalls kaum weniger klug handeln, wenn er dem Herrn selbst dient, als wenn er demselben einen Arbeiter an seiner Statt miethet. Darum wird hier der Bauer eine Begünstigung dringend, vielleicht sogar drohend wünschen. Indes kann ihm dieselbe auch wirklich gewährt werden. Der Herr nämlich kann nicht mehr Entschädigung fordern, als für ihn wirklich an Arbeit in Wegfall kommt, demnach kann er von dem frohnpflichtigen Bauer nicht die Arbeit wirklich ersetzt verlangen, welche ihm geleistet worden ist. Jeder Sachverständige aber weiß, daß die Frohnarbeit eine träge, fahrlässige und mithin unzuverlässige ist, und daß durch dieselbe oft

genug neben vielem Aerger nicht unerhebliche Nachteile für eine große Wirthschaft entstehen. Wenn nun der Herr die Arbeit abschätzt, wie sie wirklich ist, nicht wie sie sein könnte, so wird er dem Verpflichteten eine sehr günstige Rechnung stellen können, ohne in der That sich zu schaden. Denn der Verpflichtete wird künftig in der langen Zeit, die er auf herrschaftlichen Feldern größtentheils vergeudet, bei redlichem Fleiße die Geldleistungen, die ihm für Erlaß der Frohnen angefohlen werden, erwerben, und nebenbei für sich wenigstens die halbe Zeit gewinnen. Wird noch überdies ein Drittel der ermittelten Entschädigung dem Bauer erlassen, wie in Sachsen geschehen ist, so wird man an wohlwollender Berechnung der Entschädigung zu Gunsten der Bauern nicht zweifeln können, und wenn dennoch einer der Verpflichteten daran zweifelt, so muß man es dann der Justiz überlassen, einen solchen Befangenen aufzuklären. Jedenfalls kann bei der verständigen Lösung einer so wichtigen Frage auf den Beifall eines Unverständigen weder gerechnet noch gewartet werden. Allerdings ist zuzugeben, daß eine solche Ablösung für den unbemittelten Bauer immer noch höchst drückend sein würde, wenn er alljährlich den Betrag der abgelösten Roboten bezahlen sollte, und wenn diese Verpflichtung ausgesprochen würde, so könnte leicht die ganze Unternehmung scheitern. Allein es gibt einen Ausweg in dieser Sache, den die sächsische Regierung mit dem erfreulichsten Erfolge betreten hat. Sie hat nämlich die für die Unterthanenpflichten ausgeworfene Entschädigung mit 25 multiplicirt und so capitalisirt, dieses Capital in Landrentenbriefen dargestellt, den Berechtigten als zinstragendes Staatspapier übergeben, und die Verpflichteten genöthigt, ihre capitalisirte Frohnenentschädigung mit 4 pCt. zu verzinsen. Diese Zinsen werden mit $3\frac{1}{2}$ pCt. den Landesrentenbrief-Inhabern als Zinsen ihrer Papiere überlassen, und mit $\frac{2}{3}$ pCt. zur Tilgung der Landrentenbriefe selbst verwendet. So sind die Berechtigten sogleich im Besitz von verkäuflichen Papieren und somit zur Disposition über bedeutende Summen gelangt, und die Verpflichteten werden binnen 50 Jahren mit den Zinsen von 4 pCt. zugleich das Capital zurückgezahlt haben. Der Vortheil, welcher beiden Theilen aus diesem Verfahren erwuchs, die Beschaffung werthvoller Papiere ohne Dazwischenkunft von Geldmännern, lediglich dadurch, daß der Staat die Garantie übernahm, die Zinsen von den Verpflichteten einzieht und an die Berechtigten gegen Zinsleisten auszahlt, auch die Amortisirung der Landrentenbriefe besorgt, hat beide Theile so zufrieden gestellt, daß niemals diese Entschädigungsweise weder drückend noch ungenügend

befunden worden wäre. Nach Aufhebung der Zwangsarbeit sollte man nun erwarten, daß ein „unermesslicher Tagelöhnerbedarf“ eintreten werde. Allein dem ist aus mehreren Gründen nicht so. Theils nämlich arbeitet der freie Arbeiter weit mehr als der Fröhner, und schon darum werden weniger Arbeiter als früher gebraucht; theils wird auch die Arbeit, wenn sie bezahlt werden muß, weit verständiger vertheilt und verwendet, und dadurch wird sehr viele Arbeit, mithin auch sehr viele Arbeiter erspart; theils endlich werden die Arbeiten, die früher rücksichtslos an die reichlich vorhandenen Fröhner verwiesen wurden, nach Leichtigkeit und Schwierigkeit gesondert, und Vieles durch halberwachsene junge Leute oder Weiber besorgt, was früher kräftigen Männern zugewiesen wurde, und dadurch wird nicht blos eine Menge Arbeitskraft gespart, sondern auch die leichte Arbeit für billigen Lohn hergestellt. Dies Alles wirkt zusammen, daß eine Menge Arbeiter entbehrlich werden, daß sehr viele ihre eigenen Felder bestellen, oder auch andern Bauern dienen können, ohne daß Noth um Arbeiter und die gefährliche Concurrenz unter den Arbeitenden eintritt. Es ist wahr, zur Zeit der Ernte werden kaum Arbeiter überflüssig vorhanden sein, aber einem redlichen und einsichtsvollen Grundherrs werden sie dennoch nicht fehlen, denn er wird die Arbeiten auf seinen Gütern so einzurichten wissen, daß eine Anzahl Arbeiter das ganze Jahr bei ihm Arbeit haben, wenn er geschickt genug ist, dem Waldarbeiter im Sommer die Sense und dem Ackermann im Winter die Art in die Hände zu geben. Auf diese Art ist in Sachsen keiner jener oben befürchtend angedeuteten Uebelstände eingetreten. Die Bauern, denen man ein Drittel der ermittelten Entschädigung gesetzlich erlassen hat, zahlen pünktlich ihre Renten an die Regierung und die Grundherren erhalten eben so pünktlich ihre Zinsen wie die Capitalien der ausgelösten Rentenbriefe, und nirgends hat es außerordentlicher Geldmittel bedurft. Jeder Theil ist zufrieden, der Bauer mit dem Erlaß des Drittels und der leichten Abzahlung seines Capitals, und der Grundherr mit den pünktlichen Zinsen und der Disposition über bedeutende Capitalien, die er in seinen Rentenbriefen besitzt. Die Arbeit hat sich vollständig geregelt, die großen Landwirthe sind einsichtsvoller und besonnener in Verwendung und die Arbeiter in Ausführung derselben geworden, es fehlt nie an fleißigen Arbeitern zu tüchtiger Arbeit und nie an Arbeit für tüchtige Arbeiter. Das Verhältniß zwischen den Herren und Dienern ist ein weit milderes und

dadurch edleres geworden, weil beide Theile ihren gegenseitigen Werth und ihr gegenseitiges Bedürfnis haben kennen lernen.

Scheinbar haben allerdings die Grundbesitzer durch billige Tare der Frohnarbeit und durch Erlass eines Drittels der ermittelten Entschädigung ein Opfer gebracht, aber wie alles Gute, so belohnt sich auch dies wieder durch sich selbst. Indem sie jetzt mit Lohnleuten ihr Feld bestellen, ist die Bestellung eine weit schnellere, pünktlichere und darum erfolgreichere. Sie machen jetzt nicht mehr die traurige Erfahrung, daß ihnen durch Trägheit, Ungeschick oder Böswilligkeit die geeignete Zeit ungenützt verstreicht, die Früchte vor dem Einheimsen verderben, die Thiere Schaden leiden, die Gebäude beschädigt werden u. s. w., und haben dadurch nicht nur wenigstens eben so viel erspart, als sie erlassen haben, sondern haben auch an der Dekonomie weit mehr Freude, weil ihnen viel Aergerniß erspart wird. Für den Nationalwohlstand hat die Ablösung die außerordentlichsten Folgen. Es werden nicht nur, wie bereits angedeutet, die Arbeitskräfte und die Arbeitszeit weit besser verwendet und somit weit fruchtbarer gemacht, sondern auch die Erzeugnisse des Bodens und des Viehstandes durch sorgfältigere Behandlung beider bedeutend erhöht, somit auch der Wohlstand des Landvolkes vermehrt und die Consumtionsfähigkeit desselben zu Gunsten der Städter erhöht. Gleichzeitig sind die Landgrundstücke, die kleineren wie die größeren, durch bessere Bearbeitung, durch reichlicheren und sicheren Ertrag und durch Vermehrung des Vermögens überhaupt im Werthe bedeutend gestiegen, und somit das Nationalvermögen eben so bedeutend gewachsen; endlich werden nach funfzig Jahren die große Masse Capitalien, welche jetzt durch Landrentenbriefe repräsentirt sind, wirklich erspart sein, und die Bauerngrundstücke werden um so viel mehr Capitalwerth haben, als sie jetzt durch die Rente verzinsen müssen. Allenthalben ist durch die freie Arbeit Ordnung und Fleiß erhöht, Milde und Menschenfreundlichkeit vermehrt und der Nationalreichthum gesteigert worden. Darum mögen die böhmischen und mährischen Grundherren scheinbare Opfer nicht scheuen, sie werden dadurch ein fruchtbringendes Capital erwerben, und die Bauern mögen nicht zögern, billige Vorschläge anzunehmen, die freie Verwendung ihrer Arbeitskräfte wird sie befähigen, ihre Verpflichtungen abzutragen. Beide aber mögen um die Ausgleichungsmittel nicht besorgt sein, eine weise und milde Regierung wird durch zweckmäßige Gesetze beiden zu Hilfe kommen.

Einen Punkt könnte man noch bedenklich finden, die Verpflicht-

tung der Grundherren zur augenblicklichen Bezahlung der Arbeit, und somit die Anlage eines weit größern Betriebscapitals in der Wirthschaft. Allein auch dies hat weniger große Schwierigkeiten. Theils nämlich wird der Arbeiter einen Theil seines Lebensunterhaltes vom Grundherrn zu entnehmen haben und hierdurch eine Compensation herbeiführen, theils wird der Grundherr einen Theil seiner Rentenbriefe, wenn diese Art der Vermittelung beliebt werden sollte, verkaufen können, theils endlich wird man in großen Wirthschaften auch das System der stellvertretenden Münzen, wie sie in englischen Fabriken, auf Schiffen und im Jesuiteninstitut zu Freiburg in der Schweiz stattfindet, anwenden können.

Muth, Einsicht und Wohlwollen können ohne erhebliche Schwierigkeiten den drohenden Sturm nicht blos in Böhmen und Mähren, sondern allenthalben, wo man ihn fürchten muß, beschwören. Wer wirklich das Gute will, hat nie Böses zu fürchten.